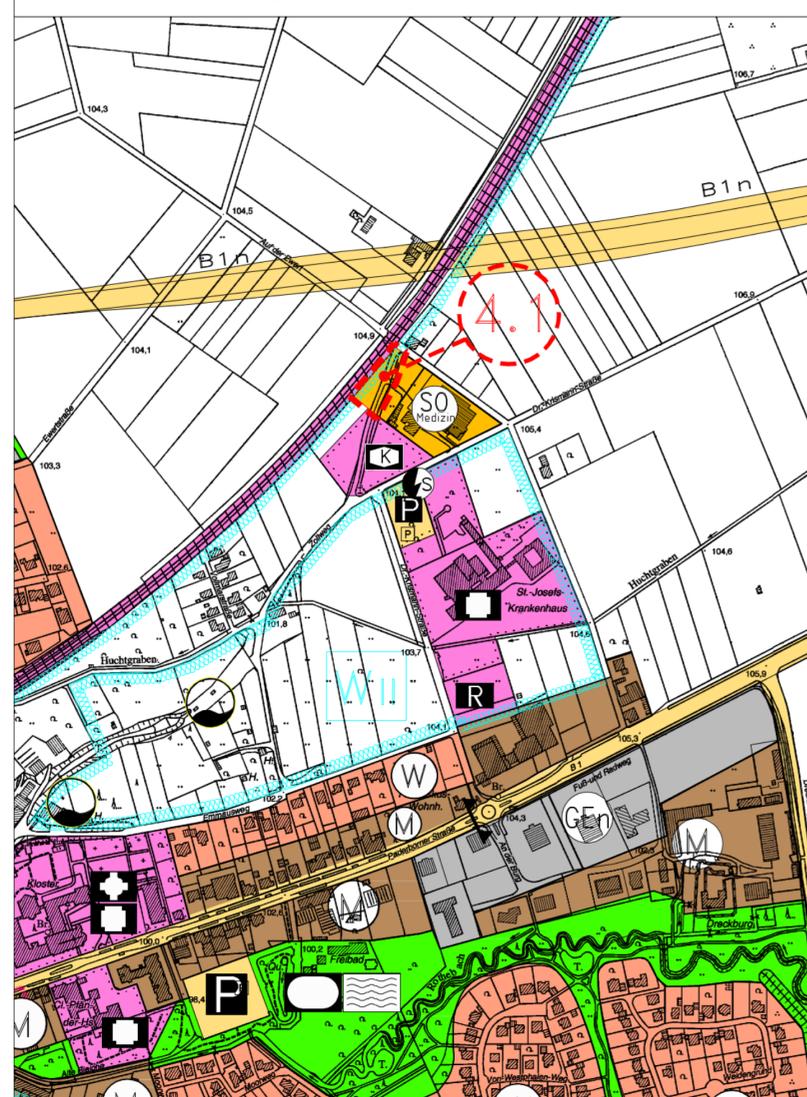
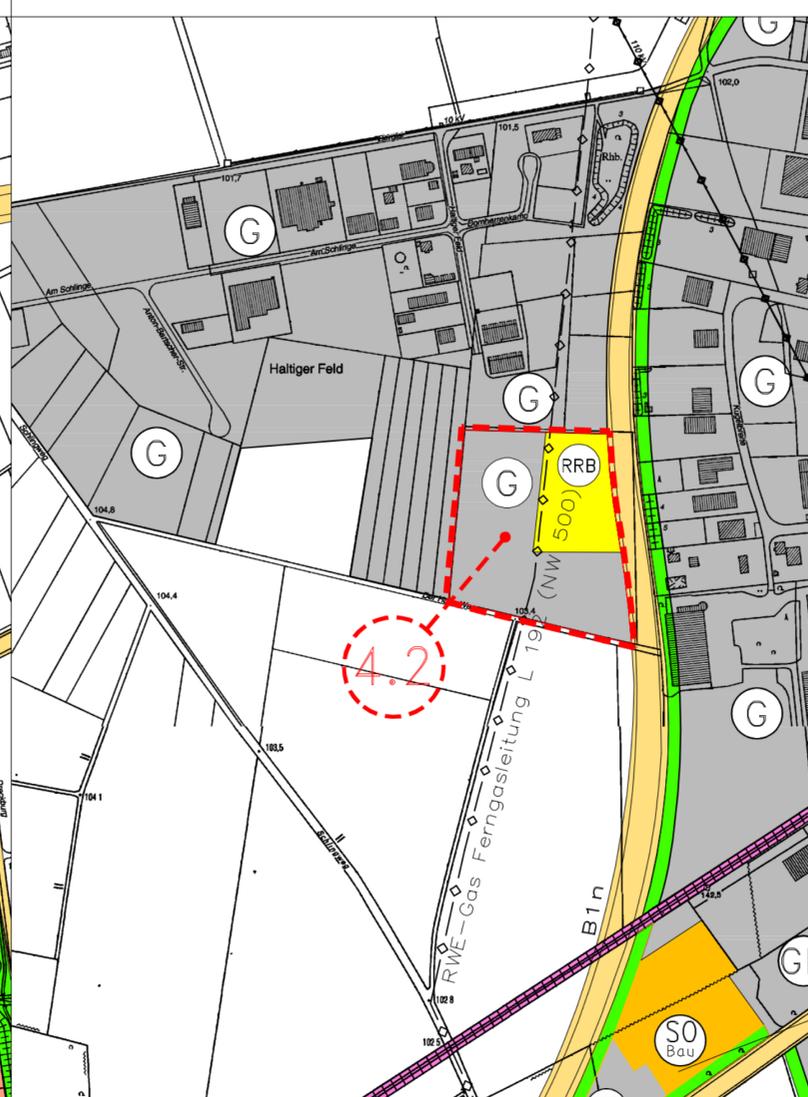


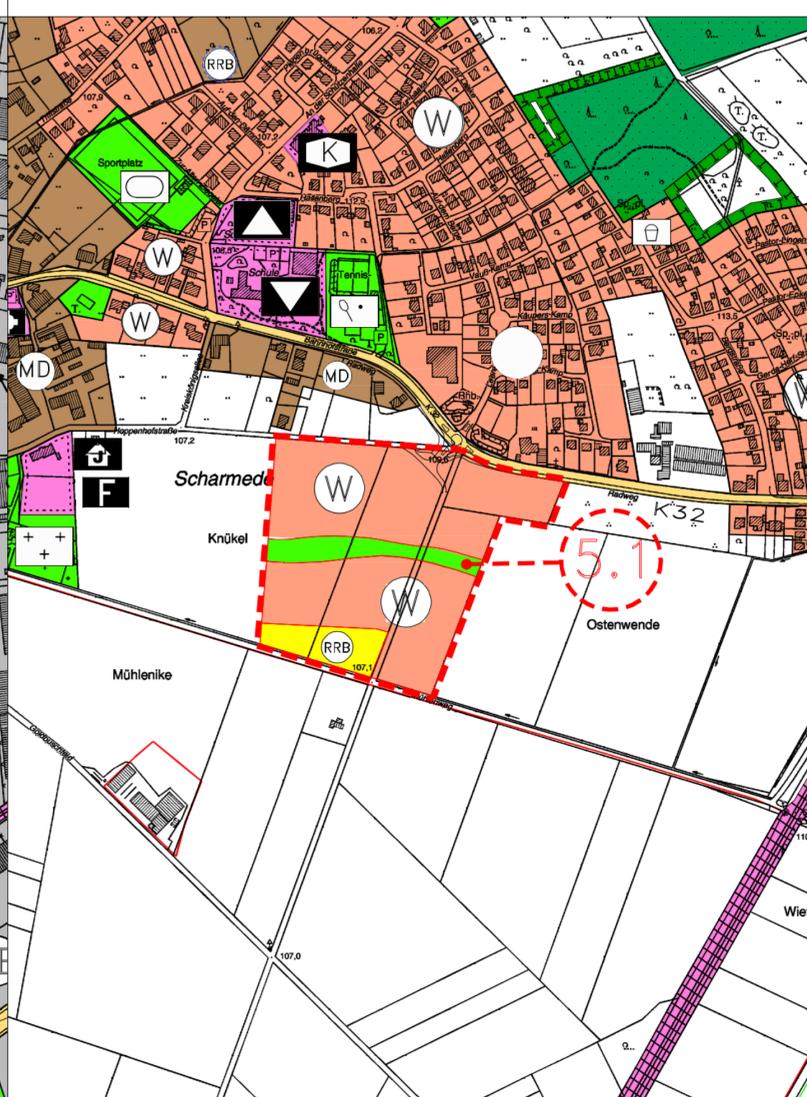
Auszug Salzkotten-Kernstadt
 Änderungsbereich 4.1
 'Erweiterung Sondergebiet Medizintechnik'



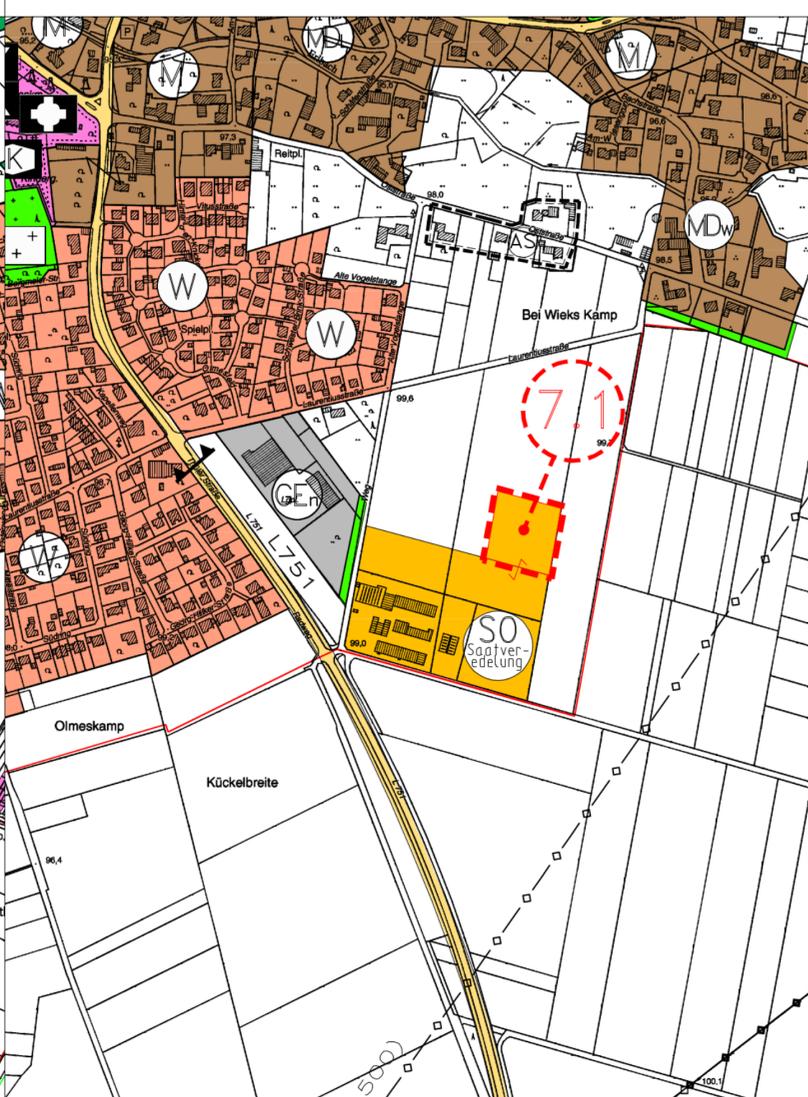
Auszug Salzkotten/Verne
 Änderungsbereich 4.2 'Erweiterung Haltiger Feld Süd'



Auszug Ortschaft Scharmiede
 Änderungsbereich 5.1 'Am Knükel'



Auszug Ortschaft Thüle
 Änderungsbereich 7.1 'Saatveredelung'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

W Wohnbauflächen	G gewerbliche Bauflächen GI = Industriegebiet-Gebiete für flächenintensive Großvorhaben - nachrichtliche Übernahme gem. LEP V, A 4.2
M gemischte Bauflächen	GF Gewerbegebiete GGr = nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete GGo = Gewerbegebiete - produzierendes Gewerbe
MD Dorfgebiete MDL = Dorfgebiet-Landwirtschaft MDW = Dorfgebiet-Wohnen	S SO Sonderbaufläche / Sondergebiete S-Möbel = Sonderbaufläche großflächiger Möbelmarkt (Einzelhandel) SO-Hotel = Sondergebiet Hotel / SO-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt SO-Medizin = Sondergebiet Medizintechnik
Flächen f.d. Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung	Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage
Schule	Sportplatz (R=Reitplatz)
F Feuerwehr	Friedhof
R Rettungswache	Tennisanlage
Jugendheim	Golfplatz
Soziale Zwecke (K=Kindergarten)	Spielplatz
Kulturelle Zwecke (B=Bögenanlage, G=Gemeindehalle)	Schützenplatz
Kirche u. kirchliche Zwecke	Freibad
Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)	Dauerkleingärten
Gesundheitliche Zwecke	Jugendzeltplatz
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Zweckbestimmung: Elektrizität(U=Umspannwerk, S=Schattanlage)	Flächen für die Landwirtschaft
Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter)	Flächen für Wald
Regenrückhaltebecken	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Regenüberlaufbecken	B Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme
Abwasser, (P=Pumpwerk)	WIA Wasserschutzzonen, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme
Ablagerungen, Abfallentsorgung n = nachrichtliche Übernahme	AS Außenbereichssatzungen, nachrichtlich
unterirdische Leitungen, AW=Abwasser, FW=Frischwasser, FG=Ferngas nachrichtl. Übernahme	Z Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich
oberirdische Leitungen, Elektrizität, nachrichtliche Übernahme	N/L Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme
R Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses R = Rückhaltebecken	K Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (überlegende Darstellung)
Wasserflächen	L Lärmschutzzonen (a, c) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme
Flächen für Abgrabungen	A Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bln = gegl. Trassenführung	G Grenze des räumlichen Geltungsbereich (Stadtgrenze)
Ortsdurchfahrtsgrenzen nachrichtliche Übernahme	4.1 Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
P Flächen für den ruhenden Verkehr	
Bf Bahnanlagen mit Bahnhof nachrichtliche Übernahme	
Überschwemmungsgebiete nachrichtliche Übernahme	
Vogelschutzgebiet Hellwegbörde nachrichtliche Übernahme	

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 den einleitenden Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 30.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes am 30.11.2022 vom 08.12.2022 bis 20.01.2023 einschließlich durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.03.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 09.03.2023 bis 12.04.2023 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten, 28.04.2023
 gez. (Berger) Bürgermeister
 gez. (Pfeifer) Schriftführer

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden.
 Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 11.07.2023
 Az.: 35.02.01.700-006/2023-001

Detmold, 11.07.2023
 Die Bezirksregierung
 Im Auftrag
 gez. (Stender)

Die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 19.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten, 20.07.2023
 Der Bürgermeister
 gez. (Berger)

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.
 Salzkotten, 01.03.2023
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 gez. (Dipl.-Ing. Raumplanung Kruse)

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 Planzonenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540)
 Landeswassergesetz (LWG NW) vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559)
 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934)

Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten
34. Änderung
 Entwurf - Maßstab 1 : 5.000